

Hochschulöffentliche Ausschreibung

Stipendien nach dem Hamburgischen Gesetz zur Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (HmbNFG)

Die Technische Universität Hamburg-Harburg vergibt Stipendien nach dem HmbNFG an besonders qualifizierte Nachwuchskräfte. Gefördert wird die Vorbereitung auf die Promotion, insbesondere die Anfertigung der Dissertation, wenn das Vorhaben einen wichtigen Beitrag zur Forschung erwarten lässt.

Die Stipendien können als Abschluss- oder als Grundstipendium gewährt werden. Die Fördersumme beträgt 1200 Euro pro Monat zzgl. eines eventuellen Kinderbetreuungszuschlages in Höhe von 154 Euro.

Das Stipendium wird grundsätzlich zunächst für ein Jahr gewährt.

Die Gesetzestexte, ein Merkblatt mit ausführlichen Informationen für die Gewährung eines Stipendiums und ein Formular zur Beantragung finden Sie unter:

<http://www.tuhh.de/tuhh/studium/studieren/finanzierung/stipendien/stipendien-fuer-promovenden.html>

Weitere Auskünfte erhalten Sie im

Servicebereich Lehre und Studium
Studiendekanatsverwaltung - S4.1 -
Am Schwarzenberg-Campus 3
21073 Hamburg
Raum 0.050A, Frau Astrid Dittmann, Tel.: 428.78-3578
Email: Astrid.Dittmann@tu-harburg.hamburg.de



Bewerbungsschluss ist der 16. Dezember 2016